

CH_VB 92.3317 vom 1. Dezember 1992

Bundesverwaltung, 1992-12-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3317

FR: CH_VB 92.3317 du 1 décembre 1992

IT: CH_VB 92.3317 del 1 dicembre 1992

Erwägungen

E. 1

Wie lauten die verbindlichen Rahmenbedingungen für die Bedienung der Regionen unseres Landes mit Fernverbindungen?

E. 2

Welchen Stellenwert soll die Bedienung regionaler Zentren mit Anschlüssen des Fernverkehrs im neuen SBB-Leistungsauftrag einnehmen?

E. 3

Ist zur Vermeidung eines eklatanten Ungleichgewichtes zwischen immer dichter werdenden Städteverbindungen und rückläufigen regionalen Halten nicht die Stärkung zugunsten einer gleichmässigen regionalen Berücksichtigung und einer ausgewogenen Siedlungsentwicklung anzustreben?

E. 4

Que pense entreprendre le Conseil fédéral pour offrir une compensation, sur le plan des transports, aux régions particulièrement touchées par les nouveaux grands projets ferroviaires («Rail 2000», NLFA)? Mitunterzeichner-Cosignataires: Ziegler Oswald (1) Daniöth: Ich habe vorhin, in der Eintretensdebatte zum Vorschlag der SBB, gesagt, dass der Kanton Uri mit der Gotthardbahn seit deren Eröffnung verbunden und verwachsen ist. Das Wissen, dass beide - Land und Leute von Uri sowie die SBB - aufeinander angewiesen sind, vor allem in schwierigen Zeiten, mindert die gegenseitige Verbundenheit nicht, obschon gelegentlich Reibungen auftreten, was ja in allen guten Familien vorkommt. Vor allem in Zeiten, in denen die Natur nicht nur unseren Lebensraum, sondern auch die Bahn bedroht, können Sie, Herr Bundesrat, auf den restlosen Einsatz der Urner Bahner zählen, damit diese internationale Bahnverbindung aufrechterhalten werden kann. Ich glaube, das ist auch ein Wert. Erstfeld ist ja eines der fünf Dörfer, die nebst meiner Heimatgemeinde ja zur Neat gesagt haben. Uri wird - trotz seiner kritischen Einstellung zu den beiden offenen Fragen - loyal an der Verwirklichung dieses nationalen Vorhabens mitarbeiten. Das möchte ich vorausschicken. Ich möchte auch anerkennen, dass die SBB marktwirtschaftlich denken und besonders heute doppelt rechnen müssen. Dabei sollte man allerdings nicht nur die Ausgabenseite betrachten, sondern auch einen Blick auf die Einnahmenseite werfen. Ein kurzer Schnellzughalt verursacht nur geringe Strommehrkosten für das Anhalten und Anfahren des Zuges. Er kostet sonst kein zusätzliches Geld, aber viel Goodwill. Wenn vor Inangriffnahme einer grossen neuen Aufgabe kurzzerhand die drei bisherigen Intercity-Halte in Gesehenen-für die Tourismusregion Urseren, das Tavetsch und das Goms bedeutsam gestrichen werden, desgleichen ein Fernschnellzughalt in Flüelen, dann können die SBB mit dieser «Geste» nicht auf Verständnis zählen. Der Verzicht auf Intercity-Halte ist seit dem Fahrplan 1991/93 durchgesetzt. Die Intercity-Halte sollen

gemäss neuestem Bericht auch im Fahrplanentwurf 1993/95 nicht mehr enthalten sein. Warum man sich am zuständigen Ort so zugeknüpft gibt, ist unerfindlich, und es liegt nicht im Interesse der SBB, denn auch nach und aus Uri gibt es Fahrgäste - Einheimische und Touristen -, die es schätzen, nicht in Arth-Goldau einsteigen und damit Zeit und Umtriebe in Kauf nehmen zu müssen. Wir verlangen sicherlich nicht Halte im Stundentakt, wie Sie es vorhin zu Recht in Frage gestellt haben, sondern eine angemessene Versorgung. Die drei Intercity-Halte würden auf einer Fahrt von mehreren Stunden in die grossen Zentren auch betrieblich und fahrplantechnisch drinliegen. Bei gutem Willen, sage ich. Und ich danke dem Bundesrat im voraus für den mehr oder weniger sanften Wink an die SBB hierzu. Bundesrat Ogi: Vier klare Fragen, vier klare Antworten - so hoffe ich! Zuerst einmal möchte ich dankbar zur Kenntnis nehmen, Herr Danioth, dass wir auf die Urner Bähnler zählen können. Ich nehme das sehr gerne zur Kenntnis, weil ein Mitglied des Regierungsrates des Kantons Uri nach erfolgreicher Abstimmung der Neat gesagt haben soll, sie hätten kein Vertrauen mehr in Bern. Ich denke an «Berne fédérale» natürlich, nicht an «Berne ville». Deshalb ist das jetzt doch etwas Brosame. Zur Frage 1: Intercity-Züge werden zwischen grossen Zentren eingesetzt, sofern - ich sage das noch einmal - ein genügendes Verkehrsaufkommen besteht. Zur Bedienung der mittleren Zentren verkehren Schnellzüge. Das ist die Philosophie; das ist die Konzeption. Die Schnellzüge nehmen auch die Zubringerfunktion zu den IC-Knoten wahr. Zur Frage 2: Diesen Angebotsgrundsätzen entsprechend werden die Zentren im Kanton Uri - Flüelen, Erstfeld, Göschenen - stündlich mit durchlaufenden Schnellzügen Basel/Luzern/Zürich und Chiasso bedient. In Arth-Goldau bestehen Anschlüsse mit den IC-Zügen von und nach Zürich respektive von und nach Luzern und Basel. Zur Frage 3: Die erwähnten Zentren im Kanton Uri sind vergleichbaren Orten in der übrigen Schweiz ebenbürtig. Zusätzliche Halte von IC- und EC-Zügen bringen keine Mehrfrequenz. Das ergeben Statistiken, die die SBB erstellt haben. Hingegen würden die verlängerten Reisezeiten der IC-Züge Anschlussverluste in Zürich, Luzern, Basel, Bellinzona und in Mailand auslösen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Gotthardlinie gegenüber den übrigen Verkehrsträgern und den ausländischen Konkurrenzlinien würde geschmälert; das ist auch nicht in Ihrem Interesse. Zur Frage 4: Durch die Ausbauten für die «Bahn 2000» und die Neat werden neue - und da ist vielleicht die Hoffnung zu schöpfen, Herr Danioth - Kapazitäten frei, die im Schnellzugs- und Regionalverkehr eine effizientere Bedienung ermöglichen werden. Dies gilt speziell auch für die Bergstrecke im Kanton Uri. Damit wird, wenn immer möglich, ein besseres Angebot - ich bin überzeugt, dass es möglich sein wird - geschaffen. Fazit: Mit einer Abwertung des IC- und des EC-Konzeptes werden diese Züge zu Schnellzügen degradiert, was wiederum ein Begehren nach einer neuen Art schnellerer Städtezüge nach sich ziehen würde. Darf ich Sie, Herr Danioth, zum Schluss einmal bitten, an die Orte hinzugehen, die ich erwähnt habe, und in Flüelen, Erstfeld und Göschenen vor Ort einen ganzen Tag lang genau zu zählen, wie viele Leute dort zusteigen. Wenn Sie das zählen und die Zahlen vergleichen, werden Sie mit meiner Antwort sicherlich einverstanden sein. Danioth: Vom Verständnis, das Sie meinem Anliegen und damit dem Anliegen des Kantons Uri entgegenbringen, bin ich überzeugt, und ich danke Ihnen dafür. Von der Antwort selber, die ja ein Nein darstellt, kann ich mich nicht befriedigt erklären. Ich bin aber bereit - sei es mit Ihnen oder mit einem von Ihnen beauftragten Mitarbeiter -, einen ganzen Tag lang diese Betriebszählungen an den von Ihnen bezeichneten Bahnhöfen durchzuführen. #ST# 92.072 Erdöl- und Erdgasforschung. Gewährung von Finanzhilfen. Prospection d'hydrocarbures. Aide financière. Botschaft und Beschlussentwurf vom 24.

August 1992 (BBIV1096) Message et projet d'arrêté du 24 août 1992 (FF V1044) Antrag der Kommission Eintreten Proposition de la commission Entrer en matière Schallberger, Berichterstatter: Mit Botschaft vom 24. August 1992 beantragt der Bundesrat eine Fristverlängerung für die finanzielle Unterstützung der Erdöl- und Erdgasforschung in der Schweiz. Der entsprechende Bundesbeschluss, datiert vom 15. Dezember 1982 und befristet auf zehn Jahre, läuft Ende 1992 ab. Damals wurde ein Kredit von insgesamt 10 Millionen Franken beschlossen. Von diesem Betrag ist bis zum Ablauf der zehnjährigen Frist rund die Hälfte beansprucht worden. Der Antrag des Bundesrates lautet lediglich auf Fristver-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Danioth Halte der IC und Fernschnellzüge im Kanton Uri Interpellation Danioth Horaire des CFF dans le canton d'Uri In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band VI Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3317 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 01.12.1992 - 08:00 Date Data Seite 1107-1108 Page Pagina Ref. No 20 022 229 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.